



# Vorprüfungspflichtige Vorhaben



# NATURA 2000

Europaschutzgebiete  
Furtner Teich - Dürnberger Moor

Fachabteilung  
13C Naturschutz



Das Land  
Steiermark

## Inhalt

Was ist Natura 2000? .....	2
Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich? .....	3
Landwirtschaft .....	4
Forstwirtschaft .....	7
Fischerei, Teichanlagen, Fischzucht .....	8
Jagd .....	9
Freizeit, Erholung, Tourismus .....	9
Siedlungsgebiet .....	10
Allgemeine Bauvorhaben .....	10
Maßnahmen in und an Gewässern .....	11
Straßenbau .....	13
Industrie, Gewerbe, Bergbau .....	14
Raumordnung und Gemeindeentwicklung .....	14
Wie beantrage ich eine Vorprüfung .....	16
Antrag auf „Natura 2000-Vorprüfung“ .....	17
AnsprechpartnerInnen für weitere Fragen .....	19

## Dank

Für konstruktive Stellungnahmen im Rahmen der Erstellung dieser Broschüre danken wir den BürgermeisterInnen und MitarbeiterInnen der Gemeinden Mariahof und St. Blasen, dem Bezirksjägermeister, dem Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen sowie den Mitarbeitern der Bezirkskammer für Land- und Forstwirtschaft Murau.  
BildautorInnen: Helwig Brunner, Christian Komposch, Wolfgang Paill, Andrea Pirker, Dietmar Streitmaier, Archiv Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen

---

## Bearbeitung



**ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und  
Naturraumplanung OG**  
Bergmannsgasse 22  
A-8010 Graz  
[www.oekoteam.at](http://www.oekoteam.at)



**Amt der Steiermärkischen Landesregierung**  
Fachabteilung 13C - Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
A-8010 Graz  
[www.verwaltung.steiermark.at](http://www.verwaltung.steiermark.at)

## Was ist Natura 2000?

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union sind für unser Land zwei EU-Richtlinien in Kraft getreten, die gegenwärtig die Säulen der europäischen Naturschutzpolitik bilden: Die Vogelschutz-Richtlinie („Richtlinie des Rates 79/409/EWG vom 2. April 1979 über die Erhaltung wildlebender Vogelarten“; nachfolgend VS-Richtlinie genannt) und die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie („Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen“ vom 21. Mai 1992; nachfolgend FFH-Richtlinie genannt). Ein wesentliches Ziel dieser Richtlinien ist die Schaffung eines europaweiten Schutzgebietssystems für bestimmte bedrohte Tier- und Pflanzenarten sowie für bestimmte seltene Lebensräume. Jeder Mitgliedsstaat der EU ist dazu verpflichtet, unter dem Namen „Natura 2000“ ein Netz besonderer Schutzgebiete einzurichten. In der Steiermark werden diese als „Europaschutzgebiete“ bezeichnet. Sie dienen der Wahrung bzw. Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der darin vorkommenden Arten und Lebensräume (nachfolgend „Schutzgüter“ genannt).

Die Schutzgüter, für die diese Gebiete ausgewiesen werden müssen, werden in den Anhängen der beiden Richtlinien aufgezählt: Anhang I der FFH-Richtlinie nennt 231 Lebensraumtypen, Anhang II 297 Tier- und 572 Pflanzenarten und Anhang I der VS-Richtlinie 193 zu schützende Vogelarten. Schutzgebiete können im Sinne einer oder beider Richtlinien ausgewiesen werden. Für alle gemeldeten Schutzgebiete existiert eine Berichtspflicht gegenüber der EU, d.h. die Entwicklung der Europaschutzgebiete muss in 6-jährigen Abständen dokumentiert und dieser Bericht der Europäischen Kommission vorgelegt werden.

Vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung wurden unter anderem das Gebiet „Furtner Teich - Dürnberger Moor“ (Nr. 28) und die darin inkludierten Gebiete „Dürnberger Moor“ (Nr. 29) und „Furtner Teich“ (Nr. 30) als Europaschutzgebiete ausgewiesen. Aus diesen Gebieten sind insgesamt zehn Lebensraumtypen (davon drei prioritär, d.h. mit besonders hohem Schutzstatus) des Anhangs I der FFH-Richtlinie bekannt. Mit dem Schutz von bestimmten Lebensraumtypen wird zudem das Ziel verfolgt, seltene und gefährdete, für diese Lebensräume charakteristische Tier- und Pflanzenarten zu erhalten. In den drei Schutzgebieten leben außerdem eine Tierart des Anhangs II der FFH-Richtlinie und acht Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie (siehe umseitige Tabelle) in signifikanten Beständen. Die bekannten Vorkommen der geschützten Lebensraumtypen und Tierarten in den beiden Europaschutzgebieten sind auf [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at) (Rubrik Naturschutz/ Natura 2000) einsichtig.

Um den aktuellen Zustand der Schutzgüter der Gebiete zu dokumentieren und um Maßnahmen zu ihrem Fortbestand zu entwickeln, wurden der Naturpark Zirbitzkogel-Grebenzen und das Büro ÖKOTEAM – Institut für Tierökologie und Naturraumplanung vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C - Naturschutz mit der Erstellung eines Managementplans betraut. Dieser Plan wurde im Dezember 2006 fertig gestellt. Kurzfassungen liegen in jedem Gemeindeamt des Europaschutzgebietes zur Einsichtnahme auf.

## Für welche Vorhaben ist eine Vorprüfung erforderlich?

„Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen oder Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Schutzzwecks eines Europaschutzgebietes führen können, sind von der Behörde auf ihre Verträglichkeit mit dem Schutzzweck zu prüfen.“ [...] „Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass der Plan oder das Projekt zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der für den Schutzzweck des Europaschutzgebietes maßgeblichen Bestandteile führen kann, so ist der Plan oder das Projekt erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Auflagen zu bewilligen.“ (Steiermärkisches Naturschutzgesetz, § 13b Abs. 1 und 2; inhaltlich mit dem Artikel 6(3) der FFH-Richtlinie konform)

Vorhaben, egal ob sie räumlich innerhalb oder außerhalb des Europaschutzgebietes geplant sind, die sich auf Schutzgüter (FFH-Lebensräume oder Arten der FFH- bzw. VS-Richtlinie, siehe nachstehende Tabelle) eventuell negativ auswirken könnten, sind auf ihre Naturverträglichkeit zu prüfen. Diese Prüfung erfolgt in zwei Schritten: In einem ersten Schritt wird beurteilt, ob durch das geplante Vorhaben Schutzgüter beeinträchtigt werden könnten. Diese Vorprüfung kann meist sehr rasch durchgeführt werden. In vielen Fällen wird voraussichtlich keine Beeinträchtigung zu erwarten sein; dann ist der zweite Schritt nicht mehr erforderlich und das Verfahren beendet.

Wenn aber durch das geplante Projekt tatsächlich eine erhebliche Beeinträchtigung von Schutzgütern nicht auszuschließen ist, dann ist eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen, eine so genannte Naturverträglichkeitsprüfung (NVP) durchzuführen. Diese Prüfung ist von anderen Bewilligungsverfahren (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz) unabhängig.

<b>Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie (Anhang I)</b>	<b>Tier- u. Pflanzenarten der FFH-Richtlinie (Anhang II)</b>	<b>Vogelarten der Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)<sup>1</sup></b>
Restbestände von Erlen- und Eschenwäldern an Fließgewässern*	Gelbbauchunke	Prachtaucher
Moorwälder*		Wespenbussard
Naturnahe lebende Hochmoore*		Rohrweihe
Natürliche nährstoffreiche Seen mit Wasserlinsendecken oder untergetauchten Laichkrautgesellschaften		Fischadler
Pfeifengraswiesen auf kalkreichem, torfigem und tonig-schluffigem Boden		Haselhuhn
Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		Tüpfelsumpfhuhn
Magere Flachland-Mähwiesen		Sperlingskauz
Übergangs- und Schwingrasenmoore		Schwarzspecht
Kalkreiche Niedermoore		Neuntöter
Bodensaure Fichtenwälder		

**Schutzgüter der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie in den Europaschutzgebieten „Furtner Teich - Dürnberger Moor“ (Vogelschutzgebiet), „Dürnberger Moor“ und „Furtner Teich“ (FFH-Gebiete)**

\* Prioritäre Lebensraumtypen (d.h. sie unterliegen einem besonderen strengen Schutz)

<sup>1</sup> In nach der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG) ausgewiesenen Gebieten sind gem. Art. 4 Abs. 2 der VS-Richtlinie auch weitere Zugvogelarten als Schutzgüter relevant.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten über 100 verschiedene Vorhaben, die möglicherweise Auswirkungen auf Schutzgüter haben können. Für jedes Vorhaben wird angeführt, unter welchen Voraussetzungen und in welchen Flächen eine Vorprüfung erforderlich ist. Diese Angaben sind als Orientierungshilfe gedacht, rechtlich unverbindlich und beziehen sich nur auf die Europaschutzgebiete „Furtner Teich - Dürnberger Moor“ (Nr. 28), „Dürnberger Moor“ (Nr. 29) und „Furtner Teich“ (Nr. 30). Sie tangieren weder andere Belange des Naturschutzes noch sonstige ggf. erforderliche Prüfungen und Bewilligungen (z.B. Baurecht, Forstrecht, Wasserrecht, UVP-Gesetz, Naturschutzgesetz); auch können sie nicht unmittelbar auf andere Europaschutzgebiete übertragen werden. Diese Liste soll ein hilfreicher Leitfaden für unterschiedliche Vorhaben in der Region sein, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

**Ist ein Vorhaben in der nachfolgenden Liste nicht genannt, so wird die Durchführung einer Vorprüfung auf jeden Fall empfohlen.**

Es bedeuten:

-  = in der Regel keine Vorprüfung notwendig.
-  = Vorprüfung jedenfalls erforderlich. Diese ist kostenlos und kann mittels beiliegenden Formulars (siehe Seite 16) beantragt werden. Das Ergebnis wird dem Projektwerber in der Regel binnen vier Wochen mitgeteilt.
- = nicht mögliche Kombination.

Bauland = Widmung „Bauland“ oder „Verkehrsfläche“ laut gültigem Flächenwidmungsplan, ausgenommen Gewässer und deren Uferbereiche.

Acker = Ackerflächen, Ackerbrachen und Wechselgrünland.

Wiese = Dauergrünland; „Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise (Selbstaussaat) zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens 5 Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge eines landwirtschaftlichen Betriebes waren“ (VO (EG) Nr. 796/2004).

Quelle/ Bach/ Teich = Gewässerflächen inkl. Uferbereiche, unabhängig von der aktuellen Flächenwidmung

Landwirtschaft	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Durchführung von Grundzusammenlegungen (behördlich durchgeführte Kommissierung)	—			—			FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Errichtung einer Hofzufahrt/ eines Güterweges						—	alle Schutzgüter; <u>*Achtung:</u> Im Falle von Versiegelung (Asphaltierung) eines Güterweges ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.
Nutzungsumwandlung zu Ackerland		—				—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; <u>*Achtung:</u> Gilt nicht für Ackerflächen lt. MFA-Sammel Antrag und nicht für Flächentausch in zumindest gleichem Ausmaß.
Nutzungsumwandlung zu Grünland			—			—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

Landwirtschaft	Vorprüfungsrelevanz					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Anlage einer Christbaumkultur	✓	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; * <b>Achtung</b> : Bei einem Flächenverbrauch von über 0,5 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.
Neuanlage oder Ausbau (z. B. Verbreiterung) einer Drainage bzw. eines Entwässerungsgrabens	✓	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; Zusätzlicher <b>Nährstoffeintrag</b> in umliegende Gewässer ist zu vermeiden.
Durchputzen und Räumen von Entwässerungsgräben	✓	✓	✓*	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; * <b>Achtung</b> : in den FFH-Gebieten ist eine Vorprüfung notwendig.
Durchputzen und Räumen von quellgespeisten Gräben und Bächen	✓*	✓*	✓*	✓*	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; * <b>Achtung</b> : Vorprüfungspflicht für Maßnahmen, die nicht der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen.
Instandhaltung von Drainagen und Entwässerungsgräben	✓	✓	✓	✓	✓	—	FFH-Lebensräume; <b>Achtung</b> : Neuanlage und Ausbau (z. B. Verbreiterung) siehe oben!
Errichtung eines Folientunnels oder Glashauses	✓	✓*	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; Eine etwaige Bewässerung ist getrennt zu betrachten! * <b>Achtung</b> : Bei einem Flächenverbrauch von über 0,5 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.
Errichtung eines von Oberflächenwässern gespeisten Bewässerungsteiches oder Rückhaltebeckens	✓	✓*	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; * <b>Achtung</b> : Bei einem Flächenverbrauch von über 0,5 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.
Errichtung einer Bewässerungsanlage, die durch eine Entnahme aus einem Bach oder einer Quelle gefüllt wird	!	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Wasserentnahme aus einem Bach oder einer Quelle	—	—	—	—	!	!* <b>!</b>	alle Schutzgüter; * <b>Achtung</b> : Ausgenommen ist die ortsübliche Benützung als Tränke für Weidetiere.
Nivellierung/ Verfüllung von Vernässungen (Sutten), Änderung des Geländereiefs (Abtrag, Einebnung, Verfüllung etc.)	✓	✓	!	!	!	!	alle Schutzgüter; <b>Achtung</b> : Auch bei temporär auftretenden Vernässungen ist eine Vorprüfung notwendig.
Neuanlage von Viehkoppeln mit Unterständen	✓	✓	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Beweidung einer bisher unbeweideten Fläche	✓	✓	✓	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

Landwirtschaft	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Pflege und Zurückschneiden von Hecken und Feldgehölzen	✓	✓	✓	—	—	—	
Fällen (auf Stock setzen) von Baumzeilen oder Hecken auf einer Länge von über 10 m (außer von Ziergehölzen)	!	!	!	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel; <u>Achtung</u> : Eine Vorprüfung ist außerdem durchzuführen, wenn mehr als 50% der gesamten Baumzeile/ Hecke innerhalb von 10 Jahren gefällt werden.
Roden von Baumzeilen oder Hecken (außer von Ziergehölzen)	!	!	!	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Fällen oder Roden von Landschaftselementen (außer von Ziergehölzen und Obstbäumen)	✓	!	!	—	—	—	Vögel
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	✓	—	—	—	
Fällen/ Roden einer Streuobstwiese ab 10 Bäumen	!	—	!	—	—	—	Vögel
Schwenden	✓	—	✓	—	!	—	FFH-Lebensräume
Errichtung und Entfernung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	✓	—	
Ausbringung von Klärschlamm	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Erhöhung der Nutzungshäufigkeit auf mehr als zwei Nutzungen auf bisher ein- bis zweimähdigen Wiesen	—	—	!	—	—	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Errichtung von Sonderkulturen (z.B. Obstanlage, Beerenobstanlagen)	✓	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Pflanzung von „Energiewald“ (Kurzumtriebskulturen)	✓	✓	✓*	—	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel; <u>*Achtung</u> : Vorprüfungspflicht bei Weiden und Wiesen mit weniger als drei Nutzungen.

Forstwirtschaft <sup>1</sup>	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald <sup>2</sup>	kein FFH-Wald <sup>2</sup>	Moor	
Erstaufforstung	✓	!	!	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Bestandsumwandlung	—	—	—	!	✓*	!	FFH-Lebensräume, Vögel; <b>*Achtung:</b> Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume oder Horstbäume (z.B. Wespenbussard, Schwarzspecht) betroffen sind. Beachten Sie die Fördermöglichkeiten (s. Anm. 1).
Kleinräumige Waldnutzungen (Einzelstammentnahme, Plenterung)	—	—	—	✓*	✓*	!	<b>*Achtung:</b> Eine Vorprüfung ist auf jeden Fall durchzuführen, wenn Spechthöhlenbäume oder Horstbäume (z.B. Wespenbussard, Schwarzspecht) betroffen sind. Beachten Sie die Fördermöglichkeiten (s. Anm. 1).
Entmischung von Beständen durch selektive Laubholz-Entnahme (außer Stauden), sodass die Laubholz-Naturverjüngung gefährdet ist	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Naturverjüngungshiebe (Femelhieb, Saumschirmschlag)	—	—	—	✓	✓	✓	<b>Achtung:</b> Beachten Sie die Fördermöglichkeiten s. Anm. 1
Kahlschlag, Räumung unter 0,5 ha	—	—	—	!	✓	✓	<b>Achtung:</b> Beachten Sie die Fördermöglichkeiten s. Anm. 1
Kahlschlag, Schirmschlag, Räumung ab 0,5 ha	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Rodung	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Neuerrichtung einer Forststraße	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

<sup>1</sup> Beachten Sie die Möglichkeit zur Förderung naturnaher Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung, FA 10C - Forstwesen, bzw. die Bezirksforstinspektion Murau. Auskünfte unter: 0316/877-4531 (FA 10C, DI Luidold) bzw. 03532/2101-270 (BFI, DI Schögggl).

<sup>2</sup> FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf bzw. sind unter [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at) abrufbar.

Forstwirtschaft <sup>1</sup>	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	FFH-Wald <sup>2</sup>	kein FFH-Wald <sup>2</sup>	Moor	
Ausbau/ Verbreiterung einer Forststraße	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Flächiger Insektizideinsatz	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Einsatz von Herbiziden	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Jungwuchspflege, Entfernung von Schlagvegetation	—	—	—	✓	✓	✓	
Seitliche Materialentnahme bei Forststraßen für Eigenbedarf (auch unter 500 m <sup>2</sup> )	—	—	—	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

Fischerei, Teichanlagen, Fischzucht	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung des Fischens	—	—	—	—	—	✓	
Erstbesatz mit Fischen	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume; <u>Achtung</u> : Gilt nicht bei Fischzuchtanlagen und Anlagen für die Sportfischerei.
Nachbesatz mit Fischen	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume; <u>Achtung</u> : Gilt nicht bei Fischzuchtanlagen und Anlagen für die Sportfischerei.
Elektrobefischung	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume; Vögel: <u>Achtung</u> : Gilt nicht bei Fischzuchtanlagen und Anlagen für die Sportfischerei.
Intensivierung der fischereilichen Nutzung	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume; <u>Achtung</u> : Gilt nicht bei Fischzuchtanlagen und Anlagen für die Sportfischerei.

<sup>1</sup> Beachten Sie die Möglichkeit zur Förderung naturnaher Waldwirtschaft durch die Steiermärkische Landesregierung, FA 10C - Forstwesen, bzw. die Bezirksforstinspektion Murau. Auskünfte unter: 0316/877-4531 (FA 10C, DI Luidold) bzw. 03532/2101-270 (BFI, DI Schögggl).

<sup>2</sup> FFH-Wald = Waldflächen, die im Managementplan als FFH-Lebensraumtypen ausgewiesen worden sind. Lagepläne dieser FFH-Lebensraumtypen liegen in den Gemeindeämtern auf bzw. sind unter [www.gis.steiermark.at](http://www.gis.steiermark.at) abrufbar.

Jagd	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Ausübung der Jagd (Treibjagd, Ansitzjagd etc.)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Errichtung eines Hochsitzes	✓	✓	✓	✓	✓	—	
Einrichtung einer Futterstelle	✓	✓	✓	✓	✓	—	
Anlage eines Wildackers/ einer Hecke	✓	✓	!	—	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Errichtung eines Wildgatters	✓	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter

  

Freizeit, Erholung, Tourismus	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung bzw. Verbreiterung/ Ausbau von Rad-, Wander-, und Reitwegen	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Bau einer Sportanlage (Fußball-, Tennis-, Beachvolleyballplatz o. Ä.)	✓	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Golfplatzes	✓	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung eines Aussichtsturms	✓	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Abhaltung von nach Veranstaltungsgesetz bewilligungspflichtigen Veranstaltungen	✓*	✓*	!	!	!	!	alle Schutzgüter; *Achtung: Eine Vorprüfung ist allerdings erforderlich, wenn die Durchführung innerhalb der Brutzeit (von 1. März bis 31. Juli) geplant ist.
Errichtung von Schautafeln	✓	✓	✓	✓	!	!	FFH-Lebensräume

Siedlungsgebiet	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Pflege und Zurückschneiden von Hecken und Feldgehölzen	✓	✓	✓	—	—	—	
Fällen (auf Stock setzen) von Baumzeilen oder Hecken auf einer Länge von über 10 m (außer von Ziergehölzen)	!	!	!	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel; <u>Achtung</u> : Eine Vorprüfung ist außerdem durchzuführen, wenn mehr als 50% der gesamten Baumzeile/ Hecke innerhalb von 10 Jahren gefällt werden.
Roden von Baumzeilen oder Hecken (außer von Ziergehölzen)	!	!	!	—	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Fällen oder Roden von frei stehenden Einzelbäumen und Feldgehölzen (außer von Ziergehölzen und Obstbäumen)	✓	!	!	—	—	—	Vögel
Anlage einer Streuobstwiese	✓	✓	✓	—	—	—	
Fällen/ Roden einer Streuobstwiese	!	—	!	—	—	—	Vögel
Errichtung und Entfernung von Zäunen	✓	✓	✓	✓	✓	—	

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Neuerrichtung eines Wohnhauses	✓	—	—	—	—	—	
Renovierung bestehender Wohngebäude	✓	✓	✓	—	—	—	ohne Erweiterung der Grundfläche
Neuerrichtung eines landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder fischereilichen Bauwerks außerhalb des Baulands (Stall, Fischerhütte, Gülleteich, Flächenkompostieranlage etc.), wenn keine Umwidmung erforderlich	—	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter

Allgemeine Bauvorhaben	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Neuanlage und Verbreiterung einer Gewässerquerung	✓	✓	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien
Neuerrichtung eines Sendemasten (Mobiltelefonie, Rundfunk)	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Neuerrichtung einer Freileitung (Strom, Telefon)	✓	✓	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Neuerrichtung einer unterirdischen Leitung (Wasserleitung, Kanalrohr, Strom-/ Telefonkabel etc.)	✓	✓	!	!	!	!	FFH-Lebensräume; zudem Amphibien und Vögel, wenn durch das Projekt eine Drainagewirkung zu erwarten ist
Neuerrichtung einer Windenergieanlage (inkl. Zufahrt)	!	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung von extrem lichtstarken, seitwärts oder nach oben leuchtenden Lichtquellen (Discotheken, Leuchtwerbung etc.) im Freien	!	!	!	!	!	—	FFH-Lebensräume, Vögel
Neuanlage/ Erweiterung eines Stillgewässers	✓	!	!	!	!	—	alle Schutzgüter; <b>Achtung:</b> Wenn zur Dotation eine Wasserentnahme/ Quelfassung geplant ist, ist diese gesondert zu prüfen.
Ablagerungen/ Anschüttungen in FFH-Lebensräumen und Feuchtflächen	—	—	!	!	!	!	FFH-Lebensräume

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Wasserentnahme aus Fließgewässern	—	—	—	—	—	!	* alle Schutzgüter; <b>Achtung:</b> Ausgenommen ist die ortsübliche Benützung als Tränke für Weidetiere.
Neuerrichtung einer Quelfassung	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume
Räumung eines Stillgewässers ausgenommen Löschteiche und Rückhaltebecken (Entfernen von Röhricht, Schlamm etc.)	—	—	—	—	!	!	alle Schutzgüter

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfungsrelevanz					Quelle/ Bach/ Teich	Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau- land	Acker	Wiese	Wald	Moor		
Verfüllung eines Stillgewässers	—	—	—	—	!	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Räumung/ Vertiefung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!*	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel* <u>Achtung:</u> Vorprüfungspflicht nur für Maßnahmen, die nicht der guten landwirtschaftlichen Praxis entsprechen.
Pflege und Zurückschneiden von Ufergehölzen an Fließgewässern	✓	✓	✓	✓	✓	✓	
Fällen (auf Stock setzen) von Ufergehölzen und Fließgewässern auf einer Länge von über 10 m	!	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel; <u>Achtung:</u> Eine Vorprüfung ist außerdem durchzuführen, wenn mehr als 50% des gesamten Ufergehölzes innerhalb von 10 Jahren gefällt werden.
Rodung von Ufergehölzen	!	!	!	!	!	!	FFH-Lebensräume, Vögel
Neuanlage von Ufergehölzen mit nicht standortgerechten Arten	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Neuanlage oder Erhöhung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o. Ä.)	—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter
Sanierung eines Querbauwerkes (Wehr, Sohlstufe o. Ä.)	—	—	—	—	—	!	alle Schutzgüter
Errichtung eines Hochwasserrückhaltebeckens (ohne Kontinuumsunterbrechung)	✓	✓	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Renaturierung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Entfernung von in das Gewässer gestürzten Gehölzen	—	—	—	—	—	✓	
Errichtung von Uferbefestigungen oder -verbauungen	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

Maßnahmen in und an Gewässern	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Verrohrung/ Verlegung eines natürlichen Fließgewässers	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel
Einleitung geklärter Abwässer	—	—	—	—	—	✓	
Bauliche Änderungen von Teichanlagen (z.B. Änderung von Wasserspiegelständen; ausgenommen Zuchtanlagen und Löschteiche)	—	—	—	—	—	!	FFH-Lebensräume, Amphibien, Vögel

  

Straßenbau (sämtliche Straßentypen, inkl. Forststraßen)	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/ Bach/ Teich	
Errichtung einer neuen Straßenverbindung	✓	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung/ Verbreiterung einer Brücke (Straßenbrücke, Steg etc.)	—	—	—	—	!	!	alle Schutzgüter
Verrohrung eines Fließgewässers/ Gewässerlaufs	!	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Verbreiterung/ Ausbau/ Sanierung einer bestehenden Straßenverbindung	✓	✓*	!	!	!	!	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Im Falle einer Versiegelung im Ackerland ist eine Vorprüfung notwendig.
Versiegelung einer bestehenden Schotterstraße	✓	!	!	!	!	!	Amphibien

Industrie, Gewerbe, Bergbau	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung oder Vergrößerung von Industrie- oder Gewerbegebieten	—	!*	!*	!*	!*	!*	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Vorprüfung ist nur erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Neuanlage oder Erweiterung eines Materialabbaugebietes (sämtliche Gesteine und Sedimente)	!	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Raumordnung und Gemeindeentwicklung	Vorprüfungsrelevanz						Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter
	Bau-land	Acker	Wiese	Wald	Moor	Quelle/Bach/Teich	
Errichtung von Schießstätten, Schieß- und Sprengmittellagern (inkl. Gefährdungsbereiche)	✓	✓	!	!	!	—	alle Schutzgüter
Errichtung von Wasserversorgungsanlagen, Energieerzeugungs- und Energieversorgungsanlagen	!	!	!	!	!	!	alle Schutzgüter
Errichtung von Ablagerungsplätzen (für Müll, Altmaterial und deren Behandlung), Aufschüttungsgebieten und Bodenentnahmeflächen	✓*	✓*	!	!	!	!	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Bei einem Flächenverbrauch von über 1 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig. Eine Vorprüfung ist auch erforderlich, wenn direkt oder indirekt Immissionen (Lärm, Licht, Schadstoffe) auf Flächen außerhalb des geschlossenen Siedlungsgebietes oder in Gewässer verursacht werden.
Flächennutzung für Kur-, Erholungs-, Spiel- und Sportzwecke, öffentliche Parkanlagen, Kleingartenanlagen	✓	✓*	!	!	!	—	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Bei einem Flächenverbrauch von über 1 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.
Neuanlage von Flächen für Erwerbsgärtnereien	✓	✓*	!	!	!	—	alle Schutzgüter; * <u>Achtung</u> : Bei einem Flächenverbrauch von über 1 ha ist auch im Ackerland eine Vorprüfung notwendig.

## Raumordnung und Gemeindeentwicklung

### Vorprüfungsrelevanz

### Erläuterungen und Bemerkungen; Hinweise auf besonders prüfrelevante Schutzgüter

Kleine Flächenwidmungsplan-Änderung



alle Schutzgüter

Große Flächenwidmungsplan-Änderung



alle Schutzgüter

Revision des Flächenwidmungsplans



alle Schutzgüter

Regionales Entwicklungsprogramm



alle Schutzgüter

Örtliches Entwicklungskonzept



alle Schutzgüter

Sondernutzungen im Freiland



alle Schutzgüter

Durchführung von Kommissierungsverfahren



alle Schutzgüter

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzepts/ Siedlungsleitbilds



alle Schutzgüter

Erstellung eines Waldfachplans



alle Schutzgüter

## Wie beantrage ich eine Vorprüfung?

Wenn eine Vorprüfung für ein geplantes Vorhaben erforderlich ist, so muss diese beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13C - Naturschutz, beantragt werden. Der Antrag ist formlos und kostenfrei. Im Regelfall wird er binnen 4 Wochen erledigt. Am einfachsten ist es, das eigens dafür vorgesehene Formular auf den Seiten 16 bis 17 auszufüllen, herauszutrennen und an oben stehende Adresse zu senden.

Im Bereich Landwirtschaft wird für die Beurteilung eines Vorhabens auf seine Naturverträglichkeit eine Ersteinschätzung (= erster Teil der Vorprüfung) durch die Gebietsbetreuerin der Europaschutzgebiete durchgeführt. Ergibt diese Ersteinschätzung, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines der Schutzgüter des Europaschutzgebiets kommen könnte, geht das Ansuchen um den zweiten Teil der Vorprüfung an die Naturschutzabteilung weiter.

Im Bereich Forstwirtschaft wird für die Beurteilung eines Vorhabens auf seine Naturverträglichkeit eine Ersteinschätzung (= erster Teil der Vorprüfung) durch die MitarbeiterInnen der Bezirksforstinspektion Murau erfolgen. Kommt der/die Sachverständige im Zuge dieser Ersteinschätzung zum Ergebnis, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter des Europaschutzgebiets kommen könnte, geht das Ansuchen um den zweiten Teil der Vorprüfung wiederum an die Naturschutzabteilung weiter.

An das

Amt der Stmk. Landesregierung

FA 13C - Naturschutz

Karmeliterplatz 2

A - 8010 Graz

Antrag auf „Natura 2000-Vorprüfung“

Feststellung der Notwendigkeit einer Naturverträglichkeitsprüfung gem. §13a Stmk. NSchG

---

**ProjektwerberIn (Absender)**

Vor- und Nachname

[Redacted]

Straße, Hausnummer

[Redacted]

PLZ, Ort

[Redacted]

Telefonnummer

[Redacted]

**Kurzbezeichnung des Projekts**

(z.B.: Verfüllung einer Vernässung;  
Umbruch einer Wiese; Errichtung  
eines Folientunnels)

[Redacted]

Der Projektstandort **liegt im** **grenzt an das** **liegt** \_\_\_\_\_ **m außerhalb des** (Nicht-Zutreffendes bitte streichen) Europaschutzgebiet (Natura 2000-Gebiet) Nr. (siehe Seite 2).....“.....“ (Name des Gebietes)

(bitte nachfolgende Seite beachten)

### Projektbeschreibung

Katastralgemeinde		Gesamtfläche/ -länge des Projekts	
Betroffene Parzelle(n)		Hat das Projekt befristeten oder dauerhaften Charakter?	
		Wann sollen die Arbeiten durchgeführt werden (Beginn und Ende)?	
Wie wird die Fläche zur Zeit genutzt? <i>(z.B. einmähdige Wiese, Acker, Fichtenforst)</i>			
Wie wird die Umgebung des Projektgeländes zur Zeit genutzt?			
Genauere Projektbeschreibung: Welche Einzelmaßnahmen/ Arbeitsschritte sind geplant? <i>(z.B.: Errichtung einer Lagerhalle aus Betonfertigteilen mit Satteldach; Grundfläche 60x20 m, Höhe 4,50 m)</i>			
Welche Nutzungsänderungen ergeben sich für die Projektfläche und für deren Umgebung? <i>(z.B.: zweimalige statt einmalige Mahd)</i>			
Welche Auswirkungen könnte das Projekt auf das nähere Umland haben? <i>(z.B.: Änderung des Wasserhaushalts, Erhöhung des Verkehrsaufkommens)</i>			

**Beilagen: Unbedingt erforderlich:** [  ] Katasterplan mit eingezeichnetem Projekt (Skizze genügt)

**Zusätzlich hilfreich:** [  ] Fotos der Projektfläche [  ] ergänzende Unterlagen/ Pläne zum Projekt

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

## AnsprechpartnerInnen für weitere Fragen

Als AnsprechpartnerInnen für Fragen zu den steirischen Europaschutzgebieten im Allgemeinen und zum Verfahren der Ersteinschätzung/ Vorprüfung/ Naturverträglichkeitsprüfung im Speziellen stehen Ihnen zur Verfügung:

Amt der Stmk. Landesregierung  
Fachabteilung 13C - Naturschutz  
Karmeliterplatz 2  
8010 Graz

Tel.: Dr. Gerolf Forster      0316/ 877-3153  
      Dr. Andrea Krapf        0316/ 877-2654  
      Mag. Dietlind Proske    0316/ 877-5597  
Fax:                            0316/ 877-4295  
E-mail:                        [fa13c@stmk.gv.at](mailto:fa13c@stmk.gv.at)

Natura 2000 Gebietsbetreuung

Ing. Andrea Pirker  
Tel:                            0664/ 2075728  
E-mail::                      [andrea\\_pirker@aon.at](mailto:andrea_pirker@aon.at)

Als Ansprechpartner zum Verfahren der Ersteinschätzung/ Vorprüfung/ Naturverträglichkeitsprüfung im Fachbereich Forstwirtschaft steht Ihnen zur Verfügung:

Bezirksforstinspektion Murau  
Bahnhofviertel 7  
8850 Murau

DI Wilfried Schöggel  
Tel.:                            03532/ 2101-270  
Mobil:                        0676/ 86640576  
Fax:                            03532/ 2101-550  
E-mail:                        [wilfried.schoeggel@stmk.gv.at](mailto:wilfried.schoeggel@stmk.gv.at)

## Persönliche Notizen

## Persönliche Notizen

## Persönliche Notizen



Die Broschüre umfasst folgende Europaschutzgebiete

**ESG 28** Furtner Teich - Dürnberger Moor

**ESG 29** Dürnberger Moor

**ESG 30** Furtner Teich